

## Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fristen

Ansatzpunkte für die Anpassung von Studien und Prüfungsleistungen sowie von Fristen	Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Fristen
Anpassungen bei Fristvorgaben für Module oder Abschnitte des Studiums	Verlängerung von Fristen für Module oder Studienabschnitte
Zeitliche Anpassungen bei Studien- und Prüfungsleistungen	<p>Anpassen der zeitlichen Lage von Klausuren oder mündlichen Prüfungen, z. B. 10-12 Uhr statt 8-10 Uhr</p> <p>Beteiligen betroffener Studierender in Bezug auf Uhrzeiten, z. B. frühestens ab 10 Uhr, und Termine von Prüfungen, z. B. mit 5 Tagen Abstand zu belastenden Behandlungen</p> <p>Verlängern von Bearbeitungszeiten bei zeitlich begrenzten Leistungen, insbesondere bei Klausuren, Hausarbeiten, Hausaufgaben, Projekten aber auch bei mündlichen Prüfungen</p> <p>Unterbrechen punktueller Prüfungsleistungen durch eine oder mehrere Pausen, z. B. zur Erholung, zur Bewegung oder zur Anwendung kurzfristiger Strategien zur Krisenbewältigung</p> <p>Splitten einer Leistung in Teilleistungen</p>
Zugänglichkeit des Orts und des Raums, in dem Prüfungen stattfinden	Beteiligen betroffener Studierender in Bezug auf Prüfungsgebäude, z. B. nur bestimmte Gebäude, oder Prüfungsräume, z. B. nur bestimmte Sitzplätze oder Ausstattung wie Beleuchtung, Akustik, Bodenbelag, Bewegungsfläche, unterfahrbare Tisch, höhenverstellbarer Stuhl
Darbietungsform von Aufgabenstellungen	<p>Umsetzen von Aufgabenstellungen in eine wahrnehmbare Form, z. B. durch Anpassen von Schriftart, Schriftgröße, Schriftdekoration oder Erscheinungsform der Information bei Klausuren (z. B. Sprache statt Text oder formale statt grafischer Darstellung)</p> <p>Anpassen von Sprechtempo oder Aussprache bei mündlichen Prüfungen</p>
Assistenzleistungen beim Absolvieren von Präsenzleistungen	<p>Einsatz von Assistenz zum Vorlesen, Schreiben oder Nachschlagen</p> <p>Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen bei mündlichen Prüfungen und bei Klausuren</p>
Hilfsmiteleinsetz beim Absolvieren von Präsenzleistungen	<p>Einsatz technischer Hilfsmittel, z. B. Notebook, spezielle Tastaturen, Lupen, Leuchten sowie Software, z. B. Spracheingabe- oder Sprachausgabe- und Vergrößerungsprogramme, Screenreader</p> <p>Einsatz optischer Hilfsmittel, z. B. Lupe, Kaltlichtlampe</p> <p>Einsatz von Mess- und Testgeräten für Körperwerte, z. B. Blutzucker</p>

Auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bezogene Aktivitäten während des Absolvierens von Präsenzleistungen	Medikamenteneinnahme Medizinisch begründete Nahrungsaufnahme Häufiges Verlassen des Prüfungsraumes für Toilettengänge Aktivitäten, um sich aus einer akuten Spannungs- oder Krisensituation zu befreien
Soziale Konstellation (unabhängig von der Form der Prüfung)	Zuweisen eines eigenen Bearbeitungsraums am oder außerhalb des Fachbereichs, gegebenenfalls auch zu Hause Information der Aufsichtspersonen über Tun oder Unterlassen bestimmter Aktivitäten, z. B. Verhalten bei Absenzen
Ersatz einer Form der Prüfung durch eine alternative Form	Ersatz vorgesehener durch niveaugleiche und idealerweise studienangewandte andere Formate, mit denen die Qualifikationsziele ebenfalls erreicht werden können, insb. Ersatz punktueller Leistungen, z. B. Klausur, durch andere punktuelle Leistungen, z. B. mündliche Prüfung Ersatz punktueller durch länger andauernde Leistungen, z. B. Klausur durch Hausarbeit (nur selten angemessen) Ersatz praktischer durch theoretische Leistungen Ersatz von Gruppen- durch individuelle Leistungen bzw. Prüfungen Ersatz von Präsenz- durch Fernleistungen oder -prüfungen, z. B. E-Klausur, Erstellen eines Videos statt eines Vortrags
<b>Ansatzpunkte für die Anpassung besonderer Lehrveranstaltungsformen bzw. Leistungen</b>	<b>Beispiele für Maßnahmen zur Anpassung besonderer Lehrveranstaltungsformen und Leistungen</b>
Exkursionen	Möglichkeit, Rahmenbedingungen einer Exkursion anzupassen, z. B. Einzelzimmer statt Mehrbettzimmer, tägliche Anreise zum Exkursionsziel, Begleiten durch Assistenzpersonen oder Dolmetscher*innen Möglichkeit, Exkursionen durch andere Exkursionen mit gleichem Workload zu ersetzen, z. B. wenn die Teilnahme an der vorgesehenen Exkursion aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist Möglichkeit, eine mehrtägige Exkursion durch mehrere Tagesexkursionen zu ersetzen
Verpflichtende berufliche Praktika	Möglichkeit, Arbeitsbedingungen von Praktika anzupassen, z. B. durch Teilzeit- statt Vollzeitpraktikum oder Home Office Möglichkeit, Praktika zu anderen als den vorgesehenen Zeitpunkten durchzuführen
Verpflichtende Auslandsaufenthalte	Möglichkeit, verpflichtende Auslandsaufenthalte durch andere Leistungen mit gleichem Workload zu ersetzen, wenn ein Auslandsaufenthalt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist

Hinweis: Es muss stets im Einzelfall geprüft werden, ob und welche der in der Tabelle beispielhaft genannten Maßnahmen rechtlich zulässig sind!

## Beratung

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten (im Campus-Center)

Alsterterrasse 1, 3. Etage, Raum 301

20354 Hamburg

[beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)

[www.uni-hamburg.de/bdb](http://www.uni-hamburg.de/bdb)

Stand: Dezember 2018